



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

43. Sitzung (öffentlich)

7. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:25 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Josef Wilp (CDU) (Stellv.)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss beschließt einstimmig und ohne Enthaltungen die Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde zu dem Thema „Stand der Umsetzung der Kommunalisierung der Umweltverwaltung“.

1 Aktuelle Viertelstunde 6

Stand der Umsetzung der Kommunalisierung der Umweltverwaltung – Vorgriff auf Personalmaßnahmen?

– Bericht von PStS Manfred Palmen (IM) 6

– Diskussion 6

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2008 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2008) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4602

Vorlage 14/1233
Stellungnahmen 14/1510 und 14/1530
Ausschussprotokoll 14/511

- Bericht des Innenministers zum aktuellen Stand der Kassenkredite, aufgeschlüsselt nach Nothaushaltskommunen, Haushaltssicherungskommunen und Kommunen, die bereits NKF eingeführt haben

Vorlage 14/1413

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Kassenkredite 8
- Generaldebatte 8

Nach dem Austausch der Standpunkte zum GFG nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4602, zu dem kein Änderungsantrag vorgelegen hat, an.

Als Berichterstatter wird Willi Körfges (SPD) benannt.

3 Ausgestaltung der kommunalaufsichtlichen Auflagen für Kommunen mit Nothaushalten, bezogen auf die Anhebung von Elternbeiträgen nach dem Kinderbildungsgesetz NRW 13

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage 14/1413

- Aussprache 13

4 Stand der Pläne der Bundesregierung, die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen von Hartz IV abzusenken, die finanziellen Folgen der Kommunen in NRW sowie die geplanten Handlungsschritte der Landesregierung in dieser Frage 16

auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage 14/1413

– Bericht des Innenministeriums

Der Ausschuss verzichtet auf einen mündlichen Bericht des federführenden Ministeriums für Arbeit, Gesund und Soziales.

– Diskussion 16

5 „Älter werden – aktiv bleiben“ – Potentiale älterer Menschen erkennen und aktivieren 20

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4243

Ohne Aussprache kommt der Ausschuss auf Vorschlag der CDU-Fraktion überein, zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 14/4243 kein Votum an den federführenden Ausschuss für Generationen, Familie und Integration abzugeben.

6 Effiziente öffentliche Daseinsvorsorge der Menschen in NRW langfristig sichern 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4486

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Willi Körfges (SPD) überein, zu dem Antrag kein Votum an den federführenden Hauptausschuss abzugeben, da dieser ein Expertengespräch beantragen und der AKV sich nachrichtlich daran beteiligen will.

**7 Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf im
Fall des Neusser Bürgermeisters gegen die Stadt Neuss 22**

Antrag
der SPD-Fraktion

– Bericht des Innenministers

– Bericht von MDgt Johannes Winkel (IM) 22

– Aussprache 22

Der Ausschuss geht davon aus, dass das Innenministerium zu dem Thema erneut berichtet, sobald eine Entscheidung vorliegt.

* * *

2 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2008 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2008)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4602

Vorlage 14/1233
Stellungnahmen 14/1510 und 14/1530
Ausschussprotokoll 14/511

- Bericht des Innenministers zum aktuellen Stand der Kassenkredite, aufgeschlüsselt nach Nothaushaltskommunen, Haushaltssicherungskommunen und Kommunen, die bereits NKF eingeführt haben

Vorlage 14/1413

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Kassenkredite

Horst Becker (GRÜNE) stellt aus Sicht seiner Fraktion Folgendes fest: Die Landesregierung führe in der Vorlage aus, dass es noch 183 Haushaltssicherungskommunen gebe und es 197 zuvor gewesen seien. Von den jetzt noch bestehenden 183 Haushaltssicherungskommunen befänden sich 19 im NKF. Nach seiner Meinung befänden sich diejenigen Kommunen, die nun nicht mehr Haushaltssicherungskommunen seien, im NKF. Insbesondere verweise er in dem Zusammenhang auf das Thema Ausgleichsrücklage. Er prognostiziere, dass es in den nächsten Jahren noch eine deutliche Abnahme bei den Haushaltssicherungskommunen geben werde, die im Wesentlichen auf die Einführung des NKF und auf die Systematik der Ausgleichsrücklage zurückzuführen sein werde. Das sollte man an der Stelle ein Stück weit berücksichtigen, weil das ein sehr endlicher Prozess sei, der sehr schnell zu Ende gehe. Insofern könne eine schwindende Zahl der sich in dramatischer Lage befindenden Haushaltssicherungskommunen nicht daraus abgeleitet werden.

Generaldebatte

Hans-Willi Körfges (SPD) führt aus, seine Fraktion beziehe sich in der Kritik gegenüber dem GFG auf die Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere auf den Fortfall des kommunalen Anteils bei der Grunderwerbssteuer. Deshalb werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Im Übrigen könne man den Kommunen in ihrer finanziell desolaten Situation, was eben durch die Darstellung bezüglich der Kassenkredite noch einmal deutlich geworden sei, keinen weiteren Konsolidierungsbeitrag zumuten.

Horst Becker (GRÜNE) weist in seiner Begründung für die Ablehnung seiner Fraktion hinsichtlich des Gesetzentwurfes zunächst darauf hin, dass es ein großes Konglomerat an Veränderungen zulasten der Kommunen in den letzten zweieinhalb Jahren gegeben habe. Vor diesem Hintergrund könne man angesichts der Verschuldungslage der Kommunen Folgendes feststellen:

Diese Landesregierung habe sich im Wesentlichen den Abbau der Nettoneuverschuldung auf die Fahnen geschrieben. Diesbezüglich müsse sich die Landesregierung mit zwei Dingen auseinandersetzen: zum einen mit den Steuermehreinnahmen, zum zweiten damit, dass nahezu alles, was zum Abbau der Nettoneuverschuldung beitragen könnte, darauf zurückzuführen sei, dass Veränderungen zulasten der Kommunen bzw. Verschlechterungen innerhalb des GFG selbst stattgefunden hätten – etwa von der Grunderwerbssteuer bis hin zu Rückzahlungen von Überzahlungen, Solidarbeitragsgesetz und ähnlichen Dingen.

Insofern sei die immer behauptete und vorgetragene Reduzierung der Nettoneuverschuldung, soweit sie nicht auf Steuermehreinnahmen zurückzuführen sei, im Kern nichts anderes als eine Übertragung von Schulden des Landeshaushaltes auf die Kommunen mit der Folge, dass in den letzten zweieinhalb Jahren die Kassenkrediten dramatisch um 37 % auf 13,7 Milliarden € gestiegen seien.

Schließlich verweise er darauf, dass, wenn in Brüssel oder Berlin die Verschuldung von NRW betrachtet werde, nicht allein die Verschuldung des Landes, sondern auch die Verschuldung der Kommunen herangezogen werde. Insofern sei das Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“ nicht nur schädlich für die Kommunen und nicht nur gesamtstaatlich schädlich wegen der Kassenkredite mit den bekannten Zinsrisiken, sondern auch eine besondere Form der Lebenslüge, bezüglich der er sich wünsche, dass diese in Zukunft seitens der Regierungskoalition auch erkannt werde.

Rainer Lux (CDU) erklärt für seine Fraktion Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Es sei keine Frage, dass auch die Kommunen zur Konsolidierung der Finanzen herangezogen werden sollten. Aber im GFG seien durch die Verbesserung der Abrechnungszeiträume in den letzten Jahren auch wesentliche Verbesserungen herbeigeführt worden; das habe zur Verlässlichkeit beigetragen. Unter dem Strich bleibe er trotz der von Herrn Becker unterstellten ausschließlichen Last der Kommunen bei der Reduzierung der Nettoneuverschuldung bei der Aussage, dass die Kommunen erheblich mehr bekämen als in den vergangenen Jahren.

Horst Engel (FDP) verweist auf die Diskussion im Plenum, in der seine Fraktion gefragt habe, wann, wenn nicht jetzt, denn ein Beitrag zur Konsolidierung von den Kommunen zu verlangen sei. Quer über alle Ansätze – bis auf die Sportpauschale – gebe es mehr Geld. Bundesweit gebe es Gewerbesteuer-mehreinnahmen von im Durchschnitt 12 %. Alle müssten sparen, das gehe nicht anders, und Glück habe auf die Dauer nur der Tüchtige.

Hier werde das, was die Landesregierung geleistet habe, kleingeredet. Zumindest habe er dies der Kritik unterschwellig entnommen. Den Gemeinden gehe es nicht gut, aber alle hätten mehr in der Kasse, das sei das Verdienst der freien Wirtschaft,

das Verdienst von Mittelständlern, das seien aber auch die Verdienste derjenigen, die sich um Konsolidierungsbeiträge bemühten. Genau das mache die Landesregierung, und deshalb stimme er dem Gesetzentwurf ebenfalls zu. Mit dem vorliegenden GFG könnten die Kommunen und auch das Land sehr gut leben.

PStS Manfred Palmen (IM) trägt mit Blick auf die Äußerungen des Abgeordneten Becker vom 22. August 2007 und heute Folgendes vor: Im Haushalt 2008, auch unter Berücksichtigung von Zahlungen der Kommunen an das Land, gebe es nach jetzigem Stand mit 13,4 Milliarden € das absolut höchste Gesamtzuweisungsvolumen an die Kommunen aller Zeiten. 26,9 % der bereinigten Gesamtausgaben des Landes würden an die Kommunen überführt; das habe noch nie eine Regierung erreicht. In 2003 habe dieser Anteil lediglich 21,9 % betragen.

Insofern treffe der behauptete strukturelle finanzielle Entzug nicht zu.

Horst Becker (GRÜNE) fragt, wie man angesichts des Entzuges der Grunderwerbssteueranteile behaupten könne – auf die Prozente bezogen, nicht auf die absoluten Summen –, dass das Ergebnis besser denn je gewesen sei. Das sei schon ein Stück aus dem Tollhaus.

Zu den Stichworten „Abrechnungszeiträume“ und „wenn nicht jetzt, wann dann?“ führt der Abgeordnete weiter aus: Ihm sei klar, dass die FDP mit einer gewissen Lässigkeit mit der kommunalen Familie umgehe und keine besondere Nähe dazu habe. Das könne man anhand vielerlei Entscheidungen und Äußerungen des Kollegen Engel und der FDP nachvollziehen.

Das, was hier behauptet werde, sei falsch. Diese etwas liberale Mathematik sei auch schon in Pressemitteilungen kundgetan worden, wo nämlich der Schuldenstand aufseiten der Kommunen als sinkend bezeichnet worden sei, während gleichzeitig in der Summe der Allgemeinschulden und der Summe der Kassenkredite ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen gewesen sei.

Die Veränderung der Systematik Ende des Jahres 2005 für das Jahr 2006 folgende habe folgendes Ergebnis gehabt: Das Jahr 2005 und Teile des Jahres 2004 seien für das Jahr 2006 und die Folgejahre als Maßstab genommen worden mit dem Ergebnis, dass den Kommunen das, was ihnen zustehe, nur mit einer zeitlichen Verzögerung gegeben werde. Und als die Kommunen von den gesamtstaatlichen Mehreinnahmen eigentlich hätten profitieren müssen, sei ihnen von der Regierung und den sie tragenden Fraktionen das Geld an anderen Stellen wieder entzogen worden wie zum Beispiel bei der Grunderwerbssteuer. Das sei die liberale Mathematik zulasten der Kommunen, die hier jedes Mal vorgetragen werde.

Ralf Jäger (SPD) richtet sich an den PStS Palmen und meint, die Kommunen bekämen 23 % der großen Steuereinnahmen als Schlüsselzuweisung und Investitionszuschüsse in ihre Haushalte überwiesen. Wenn die Einnahmen des Landes stiegen, stiegen natürlich auch aufgrund des Rechtsanspruchs die Überweisungen an die Kommunen. Das sei aber keine besondere Leistung der Landesregierung oder ein

Tatbestand, der besonders lobenswert wäre, sondern ein Mechanismus der so gewesen sei, so sei und so bleiben sollte, es sei denn, die Landesregierung wolle in diesem Landtag das Gesetz ändern.

Herr Palmen habe auch gesagt, dass 13,4 Milliarden € der jemals höchste Betrag gewesen sei, der an die Kommunen gezahlt worden sei. Eigentlich müssten es aber rund 14,7 Milliarden € sein, weil die Landesregierung nämlich in einem unbeschreiblichen Raubzug durch die kommunalen Haushalte den Kommunen eine Milliarde entzogen habe, die ihnen eigentlich zugestanden habe. Hier seien die Stichwerte Grunderwerbssteuer, Krankenhausfinanzierung und KiBiz zu nennen.

Wenn hier vorgetragen werde, die Kommunen müssten sich an der Konsolidierung beteiligen, dann frage er hier einmal nach der konkreten Konsolidierungsleistung des Landes Nordrhein-Westfalen. Da sei nichts.

Im Übrigen habe die Spreizung innerhalb der Finanzkraft zwischen den armen und reichen Kommunen nicht ab-, sondern zugenommen – und das in einer konjunkturellen Phase von mehr Beschäftigung und höheren Steuereinnahmen und geringeren Sozialausgaben in den Kommunen. Auch die Kassenkredite hätten zugenommen.

Diese Fakten sollten den Landesgesetzgeber wachrütteln. In dieser konjunkturellen Phase, wo es allen eigentlich gut gehe, seien die Kommunen völlig abgekoppelt. Vor diesem Hintergrund verweise er auf die Formulierung in der Koalitionsvereinbarung, in der festgehalten werde, dass man für die Kommunen eine Finanzreform brauche. Die Regierung nehme aber jetzt 1 Milliarde aus den kommunalen Haushalten heraus und unternehme nichts, dass die Gemeindefinanzreform auf irgendeiner politischen Ebene in Gang gesetzt werde.

Mit diesen Aspekten sollte sich die Regierungskoalition einmal auseinandersetzen, anstatt die Welt draußen und hier im Landtag einfach nur schönzureden.

Thomas Jarzombek (CDU) entgegnet, wenn man sich die vorherige Legislaturperiode anschau, werde erkennbar, dass jeder Eurocent, der zusätzlich einmal an Mitteln gekommen sei, von Rot-Grün sofort in den Haushalt hineingesteckt worden sei, und zwar auf der Ausgabenseite. Man sollte schon anerkennen, dass die Landesregierung bereits eine erfolgreiche Konsolidierung vorgenommen habe, weil sie eben nicht der Versuchung unterlegen gewesen sei, alles das, was an Mehreinnahmen zur Verfügung gestanden habe, gleich wieder als konsumtive Ausgaben in den Haushalt einzustellen. Das könne nicht schlechtgeredet werden, sonst disqualifiziere man sich selbst.

Untergegangen sei vielleicht die Tatsache, dass Rot-Grün zum Zeitpunkt der Wahl die Kommunen mit einer Verschuldung von über 600 Millionen € gegenüber dem Land zurückgelassen habe. Diesen Betrag habe die neue Landesregierung ganz nebenbei abgebaut. Trotzdem habe man den Kommunen Jahr für Jahr mehr Geld zur Verfügung gestellt. Wenn sich die Opposition mal ihre eigene Systematik anschau, wie das GFG in den Jahren zwischen 2000 und 2005 gestaltet worden sei, dann sei das kein systematisches Vorgehen, sondern Jahr für Jahr ein Verschiebebahnhof gewesen.

Insofern gehe die Kritik der Opposition ins Leere. Das, was der Staatssekretär vorge-tragen habe und was man auch im Gesetzentwurf finde, sei in der Tat die höchste Summe, die man den Kommunen bisher in einem Jahr ausgezahlt habe. Hinzu komme, dass die neue Regierung den Kommunen keine neue Verschuldung seitens des Landes aufbrumme, indem erst Versprechungen gemacht und auf geschönten Haushaltsrechnungen Gelder suggeriert würden, die dann hinterher wieder zurück-gefordert werden müssten. Aus diesem Grunde werde die Opposition mit ihrer Kritik von den Kommunen auch nicht ernst genommen. Das Programm der Regierungsko-alition dagegen sei ein Programm für die Kommunen. Und die Resonanz, die man von ihnen erhalte, sei positiv.

Nach dem Austausch der Standpunkte zum GFG nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen den Gesetzentwurf der Lan-desregierung Drucksache 14/4602, zu dem kein Änderungs-antrag vorliegt, an.

Als Berichterstatter wird Willi Körfges (SPD) benannt.

